



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage 2 zu TOP 6

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 2/20 der 52. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandsvorstandes
Grundlage:	§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte; Beschluss VR 2/19 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2019
Einreicher:	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 02.03.2020

Heiko Kärger
Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 52. Versammlung Folgendes beschlossen:

Die 52. Verbandsversammlung trifft bezüglich des Jahresabschlusses 2016 folgende Beschlussfassung:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.**
- 2. Dem Vorsitzenden und dem Vorstand wird Entlastung erteilt.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2016 wurde entsprechend § 18 Absatz 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 12.10.2018 ein Bericht erstellt, der durch die Leiterin des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor. Die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016:

Der Regionale Planungsverband weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.839,14 EUR aus, der durch die Entnahme aus dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ ausgeglichen wurde.

Das **Jahresergebnis nach Umbuchung** stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Erträge	97.000,00	52.822,58	44.177,42
Laufende Aufwendungen	97.000,00	52.761,42	44.238,58
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	61,16	-61,16
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Abweichungen bei den sonstigen laufenden Erträgen resultieren daraus, dass der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2016 nicht in der geplanten Höhe auszugleichen war.

Die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis bei „Sonstige laufende Aufwendungen“ resultieren schwerpunktmäßig aus nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

Bei den „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ (Ansatz: 76.000,00 EUR; Ergebnis: 38.673,88 EUR) beträgt die Abweichung 37.326,12 EUR aus folgenden Gründen:

Der Themenkomplex "Kulturlandschaften" war schon Bestandteil der Haushaltsplanung 2015. So wurde 2015 durch das Landschaftsarchitekturbüro Pulkenat ein Gutachten erstellt.



Um dieses Gutachten öffentlichkeitswirksam aufzubereiten, erfolgten im September 2016 weitere Vertragsabschlüsse. Los 1: a) Produktion von touristischem Content sowie b) Organisation eines Veranstaltungstages für regionale Multiplikatoren. Auftragnehmer ist der Tourismusverband MSE. Die Produktion von touristischem Content (a) wurde am 27.09.2016 in Rechnung gestellt (11.007,50 EUR). Der Veranstaltungstag (b) fand erst 2017 statt und wurde im Haushaltsjahr 2017 abgerechnet. Los 2: a) Produktion von journalistischem Content sowie b) Organisation eines Veranstaltungstages für regionale Multiplikatoren. Auftragnehmer ist cross media redaktion, Buchholz in der Nordheide. Die Produktion von journalistischem Content (a) wurde am 26.09.2016 in Rechnung gestellt (11.900,- EUR). Der Veranstaltungstag (b) fand erst 2017 statt und wurde auch erst im Haushaltsjahr 2017 abgerechnet. Zusätzlich sind noch Aufwendungen in Höhe von 2.568,00 EUR für die Erstellung von Karten für das Gutachten angefallen.

Für das Projekt *Organisation und digitale Aufbereitung einer Regionalkonferenz zum „Regionalen Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte“* wurden 18.000 EUR Haushaltsansatz geplant. Vertraglich wurde mit dem Auftragnehmer vereinbart, dass 17.500 EUR in 2 Raten in Rechnung gestellt werden. Die erste Rate in Höhe von 8.750,00 EUR wurde nach der Regionalkonferenz im Oktober 2016 fällig. Laut Vertrag besteht der weitere Auftrag darin, nach der Regionalkonferenz eine Reihe von teilregionalen Workshops zu konzipieren, durchzuführen und nachzubereiten. Laut Vertrag wird die zweite Rate (ebenfalls über 8.750,00 EUR) erst nach Gesamtfertigstellung des Projekts - also nach Abschluss aller Workshops - fällig. Das war erst in 2017 der Fall.

Für das Projekt *Teilfortschreibung des Raumentwicklungsprogramms: Erarbeitung themenspezifischer Gutachten* zur inhaltlichen Untersetzung der Abwägung hat der Planungsverband Aufwendungen in Höhe von 4.448,38 EUR in Anspruch genommen. Die weitere Finanzierung des Projektes erfolgte durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die *Gerichtskosten* für zwei anhängige Klagen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht in Rechnung gestellt.

Bei „Sonstigen Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (Ansatz: 10.000,00 EUR; Ergebnis: 0,00 EUR) beträgt die Abweichung -10.000 EUR. Die Abweichung ist darin begründet, dass im Haushaltsansatz Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR für allgemeine Planungskosten angesetzt waren. Diese wurden nicht abgerufen.

Bei den „Sonstigen Geschäftsaufwendungen“ (Ansatz: 2.400,00 EUR; Ergebnis: 8.960,94 EUR) beträgt die Abweichung -6.560,94 EUR. Die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 2.400,00 EUR wurden im Ergebnis in Höhe von 1.713,25 EUR für die Ausgestaltung von Veranstaltungen des Planungsverbandes für Catering verwendet. Für die Haushaltsführung waren im Ansatz Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 EUR geplant. Der Landkreis MSE hat dem RPV für die Haushaltsführung eine Kostenrechnung in Höhe von 7.237,19 EUR gestellt. Die Zahlungsfrist wurde bis 30.06.2018 ausgesetzt. Demzufolge wurde der ausstehende Aufwand den Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen zugeführt. Aufwendungen in Höhe von 10,50 EUR sind für die Saldenbestätigung 2016 der Sparkasse erhoben worden.



Die **Finanzrechnung** stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt in vereinfachter Form dar:

Ein-/Auszahlungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen	40.800,00	51.877,28	-1.077,28
Auszahlungen	96.800,00	45.078,57	51.721,43
Saldo Ein- und Auszahlungen	-56.000,00	-3.201,29	-52.798,71
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-56.000,00	-3.262,45	-52.737,55

Einzahlungen: Es sind keine wesentlichen Abweichungen ausgewiesen.

Auszahlungen: Die Abweichungen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis resultieren in überwiegenden Teilen aus dem Bereich „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ (Abweichung: 37.326,12 EUR). Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Ergebnis begründen sich daraus, dass bei „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ für das Gutachten zum Themenkomplex „Kulturlandschaften“ zur öffentlichkeitswirksamen Aufbereitung 2 Lose vergeben wurden, welche im Haushaltsjahr 2016 nur in Höhe von 22.907,50 EUR kassenwirksam wurden. Zusätzlich sind Aufwendungen in Höhe von 2.568,00 EUR für die Erstellung von Kartenmaterial für das Gutachten angefallen.

Rückstellungen:

Entsprechend dem Hinweis schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zum Haushaltsplan 2012, wurden die nicht verbrauchten Mittel aus Umlagen mit der Eröffnungsbilanz unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ aufgenommen. Der Bestand zum 01.01.2016 betrug 61.292,32 EUR. Dem Bilanzposten „Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen“ wurde ein Betrag in Höhe von 7.237,19 EUR zugeführt (Rechnung Landkreis für Verwaltungstätigkeit; ausgesetzt auf den 30.06.2018). In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.839,14 EUR erzielt. Der Jahresfehlbetrag wurde aus dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ entnommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind die „Sonstigen Rückstellungen“ in Höhe von 57.690,37 EUR ausgewiesen.

Ertragslage:

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen gem. § 16 GemHVO-Doppik werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt.

